

## Sitzungsvorlage

Nr. 2013/477

### Beschlussvorlage

<b>Berufung eines Kreiswahlleiters und eines stellvertretenden Kreiswahlleiters für die bevorstehende Landratswahl</b>
--

Kreisausschuss	09.12.2013	TOP
Kreistag	17.12.2013	TOP

#### Beschlussvorschlag:

Für die bevorstehende Landratswahl werden EKR Teske zum Kreiswahlleiter und KA Winterhoff zum stellvertretenden Kreiswahlleiter berufen.

#### Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist Kreiswahlleiter grundsätzlich der Landrat, Stellvertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt. Nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 NKWG kann die Vertretung (der Kreistag) hiervon abweichend andere Beschäftigte des Landkreises für die Kreiswahlleitung berufen.

Nachdem Herr Landrat Schulz bekundet hat, sich für eine weitere Amtszeit als Landrat zu bewerben, scheidet er für die Besetzung dieser Funktion nach § 9 Abs. 3 NKWG aus. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Teske zum Kreiswahlleiter und den langjährigen Sachbearbeiter, Herrn Winterhoff, zu dessen Stellvertreter zu berufen.